

VER-ES 2.0 SCHULANMELDUNG VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER SPRACHKOMPETENZEN BEI DER SCHULANMELDUNG (Kurzfassung)

Handreichung zur Durchführung für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte

Stand: 28.05.2024

Prof. Dr. Anja Wildemann

Prof. Dr. Gisela Kammermeyer

Wynona Kühn (M. A.)



1. WORUM GEHT ES? AUFTRAG UND ZIELSETZUNG

Ausgangspunkt für die Entwicklung des vorliegenden *Verfahrens zur Einschätzung der Sprachkompetenzen bei der Schulanmeldung (VER-ES 2.0 Schulanmeldung)* ist der 9-Punkte-Plan der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom Juni 2023 zur Stärkung der Basiskompetenzen „Mehr Lesen, Mehr Schreiben, Mehr Rechnen – Mehr Chancen“. In diesem heißt es:

„Sprache ist der Schlüssel zur Bildung. Damit die Sprachentwicklung auch der Kinder, die keine Kita besuchen, zuverlässig im Blick bleibt, soll die Schulanmeldung in einem ersten Schritt künftig früher erfolgen. Damit verbunden kann auch der Sprachstand bereits 1,5 Jahre vor Eintritt in die Schule – und damit früher als bisher – erhoben werden. Denn: Je früher der Sprachstand festgestellt wird, desto früher können Fördermaßnahmen greifen. Dazu soll das etablierte und bewährte Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs unter wissenschaftlicher Begleitung auf jüngere Kinder angepasst werden. Wird ein Sprachförderbedarf festgestellt, wird mit den Eltern besprochen, dass das Kind die Kita besucht und damit an sprachlicher Bildung und Sprachförderung teilnimmt. Die Schule kann die Sprachförderung in der Kita auch anordnen.“¹

Mit dem *Verfahren zur Einschätzung der Sprachkompetenzen bei der Schulanmeldung (VER-ES 2.0 Schulanmeldung)* kann herausgefunden werden, ob ein Kind eine Empfehlung für Sprachförderung in einer Tageseinrichtung für Kinder benötigt oder nicht. Eine weiterführende Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung des Kindes sollte anschließend im Kita-Alltag erfolgen. Perspektivisch ist die Entwicklung und Etablierung eines geeigneten alltagsintegrierten standardisierten Verfahrens zur Einschätzung der Sprachkompetenzen, das auch in Kitas verbindlich zum Einsatz kommen sollte, notwendig.

Grundlage ist das Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs (VER-ES) von Kammermeyer, Roux und Stuck (2007), das bereits seit 2007 in Rheinland-Pfalz für den Einsatz bei der Schulanmeldung und in der Kita bei Fünfjährigen vom Ministerium für Bildung zur Verfügung gestellt wird.

Die vorliegende für Viereinhalbjährige adaptierte und weiterentwickelte Erprobungsfassung für Kinder, die im Kalenderjahr 2025 eingeschult werden sollen, wird anhand von Rückmeldungen aus der Praxis überarbeitet und wird dann evaluiert.

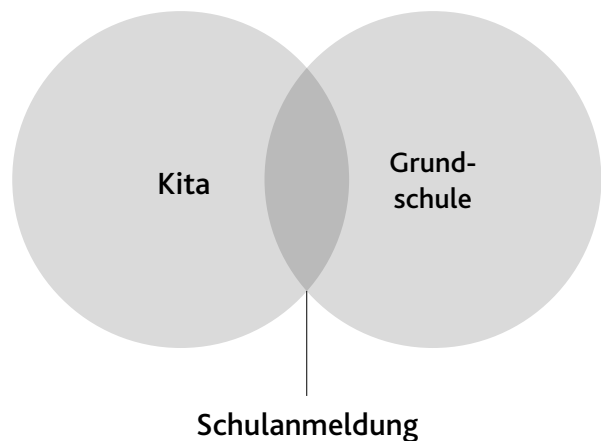
1 <https://bm.rlp.de/schule/neun-punkte-plan-fuer-grundschulen#c36805>.

2. WER SOLL DAS VERFAHREN DURCHFÜHREN?

Wie beim bisherigen Verfahren VER-ES handelt es sich bei *VER-ES 2.0 Schulanmeldung* um ein kooperatives Verfahren für die gemeinsame Anwendung einer Lehrkraft aus einer Grundschule und einer pädagogischen Fachkraft aus einer Kita (siehe Abbildung 1). Dabei hat die pädagogische Fachkraft die Aufgabe das Verfahren mit dem Kind durchzuführen und die Lehrkraft die Aufgabe, das Kind zu beobachten und dessen Sprachkompetenzen einzuschätzen. Besonders geeignet für die Durchführung von *VER-ES 2.0 Schulanmeldung* sind pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte, die im Landescurriculum „Mit Kindern im Gespräch“ qualifiziert sind.

Sollte es nicht möglich sein, dass eine pädagogische Fachkraft das Verfahren durchführt und eine Lehrkraft die Beobachtung und Einschätzung vornimmt, kann die Schule auch anderen dafür qualifizierten Personen diese Aufgaben übertragen.

Abbildung 1: *VER-ES 2.0 Schulanmeldung als kooperatives Verfahren*



3. WIE IST VER-ES 2.0 SCHULANMELDUNG AUFGEBAUT?

Einen Überblick über den Aufbau von VER-ES 2.0 Schulanmeldung gibt Abbildung 2.

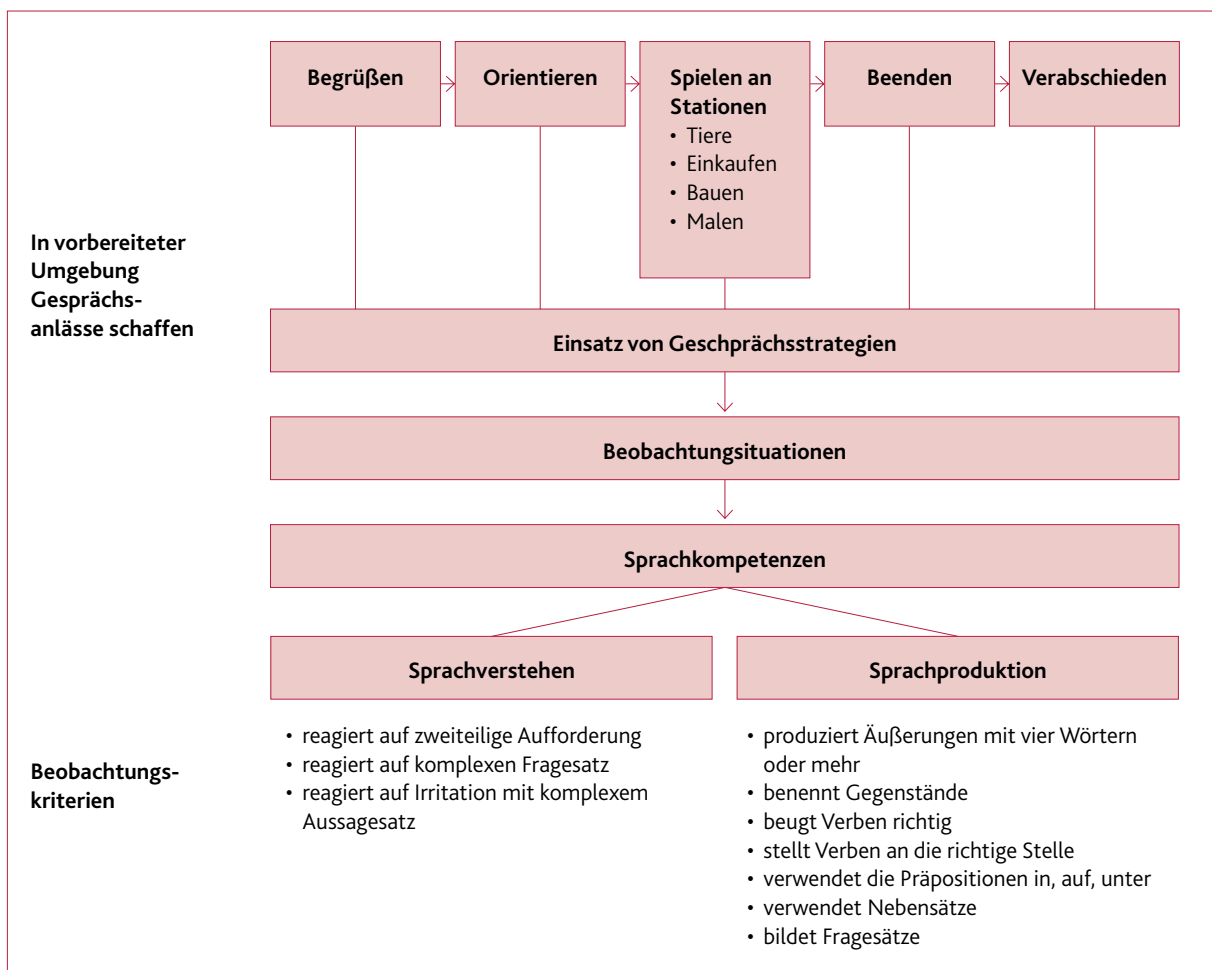


Abbildung 2: Überblick über VER-ES 2.0 Schulanmeldung

In VER-ES 2.0 Schulanmeldung wird eine vorbereitete, standardisierte Umgebung hergestellt, in der die pädagogische Fachkraft gezielt Sprech- anlässe schafft. Kern des Verfahrens sind vier Stationen mit realen Gegenständen², die das Kind zum Handeln und Spielen anregen und die es frei

wählen kann. Dabei wird es von der pädagogischen Fachkraft mit Hilfe des gezielten Einsatzes von Gesprächsstrategien zum Sprechen angeregt. Grundprinzip ist dabei, frei nach Virginia Axline (1947)³, *Das Kind weist den Weg, die pädagogische Fachkraft folgt ihm*. Durch die freie Wahl und

² Sofern keine realen Gegenstände zur Verfügung stehen, können auch Bildkarten verwendet werden.

³ Axline, V.M. (1993/1947). *Kinder-Spieltherapie im nicht-direktiven Verfahren* (Beiträge zur Kinderpsychotherapie, Bd. 11), München: Reinhardt.

immer wieder neue Sprechanlässe soll sowohl für das Kind als auch für die pädagogische Fachkraft die Natürlichkeit der Situation erhöht werden.

Die Äußerungen des Kindes werden mit Hilfe eines Beobachtungsbogens standardisiert beobachtet. Die Beobachtungen beziehen sich auf alle Sprechanlässe und erfassen sowohl das

Sprachverstehen als auch die Sprachproduktion. Ergänzend wird auch zusammenfassend notiert, in welcher sozial-emotionalen Situation die Beobachtungen stattfinden (Kontaktaufnahme, Kommunikation und Wohlbefinden).

4. WIE IST DER ABLAUF DES VERFAHRENS?

Der Ablauf gliedert sich – wie in Abbildung 2 bereits graphisch dargestellt – in folgende fünf Phasen:

Begrüßen

In dieser Situation geht es vor allem darum, die Belastung durch die für das Kind fremde Situation zu reduzieren. Die Ankommenssituation wird für das Kind anregend gestaltet, so dass es mit den anwesenden Personen in Kontakt treten kann und erste sprachliche Äußerungen möglich sind. Das Kind erhält als erstes ein Schild mit seinem Namen, das es selbst aussuchen und sich umhängen kann. Falls im Einladungsschreiben angeregt wird, dass das Kind ein Lieblingsspielzeug mitbringen kann, besteht die zusätzliche Möglichkeit, über dieses Lieblingsspielzeug Kontakt mit dem Kind aufzunehmen.

Orientieren

Im Anschluss daran wird das Kind eingeladen, den Raum zu erkunden und gefragt, ob es Gegenstände entdeckt, die es von zu Hause kennt. Außerdem wird es angeregt, sich die Stationen anzusehen und zu überlegen, an welcher es spielen möchte. Wenn das Kind sehr zurückhaltend ist, kann bei diesen beiden Schritten auch seine Begleitperson dabei sein.

Spielen an Stationen

Wenn das Kind eine Station ausgewählt hat und mit den auf dem Tisch bereitgestellten Gegenständen zu spielen beginnt, begleitet die pädagogische Fachkraft das Handeln des Kindes sprach-

lich, spielt mit und regt es dadurch behutsam indirekt zum Sprechen an. Zentral ist dabei, dass das Kind nicht zum Sprechen gedrängt wird. Alle Stationen sind gleich aufgebaut. Sichtbare Gegenstände auf dem Tisch dienen dabei als Sprech Anlass, einen zweiten Sprech Anlass bieten dann an jeder Station Gegenstände, die unter dem Tisch versteckt sind und vom Kind hervorgeholt werden. Wenn eine Station keinen Sprech Anlass mehr bietet, kann die pädagogische Fachkraft das Kind anregen, die Station zu wechseln, was wiederum weitere Sprech Anlässe bietet.

Beenden

Nach ca. 20 Minuten Spielen an den Stationen ertönt plötzlich ein Geräusch, das Klingeln eines versteckten Kinderhandys⁴. Die pädagogische Fachkraft regt das Kind an, gemeinsam mit ihr auf die Suche nach dem Geräusch zu gehen. Diese Situation stellt einen weiteren Sprech Anlass dar.

Zum Abschluss erhält das Kind sein Namensschild und ein Ausmalbild zum Mitnehmen. Dies bietet am Schluss noch einen weiteren Sprech Anlass.

Verabschieden

Das Kind kann beim Verabschieden noch angeregt werden, das Bildgeschenk seiner Begleitperson zu zeigen und dabei auch zu erzählen, was besonders lustig ist. Diese Anregung stellt einen letzten Sprech Anlass dar.

Eine ausführliche Darstellung findet sich in der Handreichung zur Durchführung.

4 Sofern kein Kinderhandy zur Verfügung steht, kann ebenfalls ein anderes geräuscherzeugende Spielzeug verwendet werden.

5. WIE WIRD DAS KIND ZUM SPRECHEN ANGEREGT?

5.1. Sprechanlässe schaffen

Mit Hilfe der standardisierten, vorbereiteten Umgebung können in den fünf genannten Phasen insgesamt neun verschiedene Sprechanlässe geschaffen werden. Für die pädagogische Fachkraft bedeutet dies, dass sie – wenn das Kind sehr zurückhaltend ist und nicht oder nur sehr wenig spricht – immer wieder einen neuen Impuls setzen kann. Mit den Sprechanlässen wird auf verschiedene Weisen versucht, am Interesse des Kindes anzuknüpfen und es dadurch zum Sprechen anzuregen, ohne dass es sich dazu gedrängt fühlt. Damit wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass das Kind in der fremden Situation seine Zurückhaltung aufgibt und sich auf das Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft einlässt.

5.2. Gesprächsstrategien einsetzen

Der pädagogischen Fachkraft werden konkrete sprachliche Anregungen angeboten, mit deren Hilfe sie das Kind schrittweise zum Sprechen ermuntern kann. Die ersten vier Gesprächsstrategien stammen aus dem Qualifizierungskonzept „Mit Kindern im Gespräch“⁵:

Handlungs-/Spielbegleitendes Sprechen

Die pädagogische Fachkraft versprachlicht zum einen das gerade stattfindende Handeln des Kindes (z. B. *Du stellst das Pferd auf die Weide*). Wenn sie mitspielt oder selbst Handlungen ausführt, kann sie zum anderen auch ihr eigenes

Handeln sprachlich begleiten (z. B. *Ich stelle den Hund daneben.*) oder in der eingenommenen Rolle sprechen (z. B. *Lieber Hund, du kannst zu mir auf die Weide kommen.*).

Nach Erfahrungen fragen

Die pädagogische Fachkraft zielt darauf ab, einen Bezug zur Lebenswelt des Kindes und seinem Alltag herzustellen, indem es nach seinen Erfahrungen zu Hause fragt (z. B. *Welche Tiere hast du zu Hause?*).

Vergleichen

Wenn die pädagogische Fachkraft das Kind anregt sich mit den Kärtchen an der Station zu beschäftigen, bietet sich die Strategie des Vergleichens an (z. B. *Welche Tiere passen zusammen?*).

Irritieren/Auslösen einer Irritation

Hierbei handelt es sich um eine Gesprächsstrategie, bei der nicht nur die Sprachproduktion, sondern auch das Sprachverstehen beobachtet werden kann. Die pädagogische Fachkraft bezieht sich direkt auf eine zutreffende oder nicht-zutreffende kindliche Äußerung und zweifelt die Aussage durch eine interessierte Nachfrage oder durch eine irritierende, lustige Alternative an. Am verbalen oder nonverbalen Verhalten des Kindes wird erkennbar, ob es die Äußerung verstanden hat. Es wird außerdem angeregt, genauer nachzudenken und zu erläutern, was es von der Aussage der pädagogischen Fachkraft hält (z. B. *Ich stelle meine Schuhe immer in den Kühlschrank.*).

⁵ Definitionen in Anlehnung an Kammermeyer, G. et al. (2017). Mit Kindern im Gespräch. Augsburg: Auer Verlag. Und Kammermeyer, G., Metz, A., Leber, A., King, S. & Göbel, P. (2023). Mit Kindern im Gespräch. Impulskarten. Augsburg: Auer Verlag.

Aufforderung zur Handlung

Bei dieser Gesprächsstrategie geht es nur um das Sprachverstehen. Das Kind wird in mehreren Schritten zu einer Handlung aufgefordert: (1) Zweiteilige Aufforderung ohne Zeigegeste (z. B. *Suche das Schild mit deinem Namen **und** hänge es dir um.*). (2) Einteilige Aufforderung ohne Zeigegeste (z. B. *Suche das Schild mit deinem Namen*). (3) Einteilige Aufforderung mit Zeigegeste.

Um die Fachkräfte beim Einsatz der Gesprächsstrategien zu unterstützen, stehen wörtlich formulierten Fragevorschläge an jeder Station auf der Mitmachbilderbuchseite.

6. WELCHE SPRACHLICHEN KOMPETENZEN WERDEN BEOBACHTET?

Beobachtet wird nicht nur der aktive Sprachgebrauch, die Sprachproduktion, sondern auch das Sprachverstehen. Dies ist relevant, da das Sprachverstehen der Sprachproduktion vorausgeht. Außerdem kann es durchaus sein, dass ein Kind über ein gut entwickeltes Sprachverstehen im Deutschen verfügt, sich aber noch nicht sprachlich aktiv äußert. Hier erhalten die Akteurinnen und Akteure wichtige Informationen für die Sprachförderung. Überprüft werden basale Sprachkompetenzen, die Kinder, die mit Deutsch als Erstsprache oder die simultan zweisprachig

(bilingual) aufwachsen*, in der Regel bereits vor dem Alter von viereinhalb Jahren erwerben. Falls eine dieser Verhaltensweisen nicht beobachtet werden kann, wird eine Sprachförderung in einer Kindertageseinrichtung für Kinder empfohlen. Durch die Anwendung von Gesprächsstrategien wird sichergestellt, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, das sprachliche Zielverhalten zu zeigen.

Es handelt sich im Einzelnen um folgendes Sprachverhalten:

Tabelle 2: Übersicht der zu beobachtenden sprachlichen Kompetenzen

Sprachverstehen	Sprachproduktion
<p>Das Kind ...</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ... versteht komplexen Fragesatz. 2. ... versteht zweiteilige Aufforderung. 3. ... reagiert auf Irritation mit komplexem Aussagesatz. 	<p>Das Kind ...</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. ... benennt Materialien/Gegenstände. 5. ... beugt Verben richtig. 6. ... stellt Verben an die richtige Stelle. 7. ... verwendet die Präpositionen. 8. ... produziert Äußerungen mit vier Wörtern oder mehr. 9. ... bildet Hauptsätze. 10. ... bildet Nebensätze.
<p>Hinweis: VER-ES 2.0 Schulanmeldung ist ein Verfahren, das sich an alle Kinder wendet, die bis zum Alter von viereinhalb Jahren noch keine Kita besucht haben. Die beobachteten Sprachkompetenzen sollen Auskunft geben, ob es vor der Einschulung sprachliche Förderung erhalten sollte. Aus diesem Grund werden die basalen Sprachkompetenzen im Deutschen erfasst.</p>	

*Erläuterungen zum Spracherwerb von Kindern mit Deutsch als Erstsprache und Kindern mit Deutsch als Zweitsprache können in der „Handreichung zur theoretischen Fundierung“ nachgelesen werden.

Herausgeber

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Tel: 06131 16-0
Fax: 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

Erscheinungstermin: Juli 2024

Redaktion

Prof. Dr. Anja Wildemann
Prof. Dr. Gisela Kammermeyer
Wynona Kühn (M. A.)

Gestaltung Logo VER-ES 2.0 Schulanmeldung

Dr. Barbara Rieger

Gestaltung

Eleonora Radu

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de